

Büttelborn, den 19. September 2011

Antrag zu TOP 2 der Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.09.2011:  
5. Änderung des Bebauungsplans „Am Sportplatz“ ...

## **Beschluß**

Der Stellungnahme des Kreisausschusses Groß-Gerau, Regionalentwicklung und Umwelt (Nr. 8/1, Punkt 5.) wird entsprochen. Infolgedessen werden im Bebauungsplan die Punkte 3.1, 3.2, 3.3, 3.4 und 3.10 des Abschnittes 3 (Hinweise) wie folgt geändert (Änderungen kursiv gesetzt):

- 3.1 Die Nutzung des Regenwassers als Brauchwasser (z.B. Toilettenspülung) wird *vorgeschrieben*. Zur Sicherstellung der hygienischen und sicherheitstechnischen Belange sind die Anlagen nach den einschlägigen technischen Regeln (DIN 1988 etc.) auszuführen und zu betreiben. Anforderungen für Bau und Betrieb der Anlagen sind in einem Erlaß der Hess. Ministeriums für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit vom 4.2.1999 III 7-79e 02.37.11 (StAnz. 10/1999 S. 709) enthalten.
- 3.2 Sonnenkollektoren sind *vorgeschrieben*. Die Hauptfirstrichtung *muß* sich in Ost-West-Richtung orientieren, um bei einer Nutzung der Solarenergie Vorteile zu erhalten.
- 3.3 Wohnräume mit großen Fenstern und Terrassen sind nach Süden bis Westen auszurichten. An der Südfassade *muß* der Fensterglasanteil optimal ca. 30 % betragen.
- 3.4 Die Dachflächen von Flachdachgaragen *müssen* aus ökologischen Gründen als dauerhaft begrünte Dächer ausgeführt werden.
- ...
- 3.10 Fassadenbegrünungen  
Überwiegend fensterlose Außenwandfassaden *müssen* dauerhaft mit Kletterpflanzen begrünt werden. Klettergerüste *dürfen* dabei einen Achsabstand von 5 m nicht überschreiten. Pro Gerüst *müssen* mindestens 3 Pflanzen gepflanzt werden. Bei Selbstklimmern *müssen* an den überwiegend geschlossenen Außenwänden über die gesamte Länge mindestens 1 Pflanze pro m<sup>2</sup> gepflanzt werden.

Die Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Am Sportplatz“ ist entsprechend dieser Änderungen anzupassen.

Der letzte Satz von Punkt 4.3 (Bestandserfassung) der Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Am Sportplatz“ wird wie folgt geändert:

Nördlich des Rasenplatzes befindet sich eine Reihe Roßkastanien, westlich des Rasenplatzes eine Wiese mit Ahorn und Lindenbestockung. Diese Baumreihen *sind ebenfalls zu erhalten*.

## **Begründung**

In den Umweltschleitlinien der Gemeinde Büttelborn heißt es „Bei allen Entscheidungen sind Umweltschleitpunkte angemessen zu berücksichtigen. Bei Planung und Beschaffung werden, wo immer möglich, auch neue innovative Techniken und Möglichkeiten zum Umweltschutz berücksichtigt.“

Im Sinne dieser Umweltschleitlinien ist unser Antrag formuliert.

In der Einladung zur Bürgerversammlung in der letzten Woche (veröffentlicht auf der Netzseite der Gemeinde) heißt es sinngemäß: Das Thema „Erneuerbare Energien“ läßt sich in unserer Gemeinde beispielsweise durch ein kommunales Energiekonzept umsetzen: Energiesparmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden, Nutzung von Photovoltaikanlagen, Bau von Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung aus Blockheizkraftwerken sowie Anlagen zur Nutzung der Erdwärme, Ausbau der Nahwärmenutzung, Einplanung von Blockheizkraftwerken bei der Ausweisung neuer Wohngebiete, Ausschöpfung von Energiesparmaßnahmen, Aufnahme energetischer Standards bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, schrittweise Umsetzung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik. Es muß vor Ort eine Politik durchgesetzt werden, die regenerative Energien fördert und Strom aus Atomenergie ausschließt.

Diese Maßnahmen, finden allesamt unsere Zustimmung und sollten bei der Planung neuer Baugebiete, wie auch vom Kreisausschuß vorgeschlagen, bindend umgesetzt werden.